



STADT ESSEN

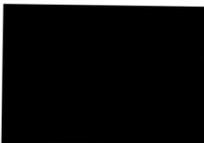
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt

Fachbereichsleiter

Rathaus, Porscheplatz 1

Stadt Essen · Fachbereichsleitung 32 · 45121 Essen



27.06.2022

Information nach § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Ihre Anfrage vom 09. Juni 2022

Sehr geehrter



vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 09.06.2022.

Entscheidung:

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Folgende Rückmeldung möchte ich Ihnen bzgl. Ihrer Fragestellungen geben:

Zu den einzelnen Punkten ergeben sich folgende Fallzahlen für das Jahr 2021 im Bereich der Förderstraße 2 – 8, 45356 Essen:

Anzahl der Gesamtfälle: 12
davon Bußgelder: 4 / Verwarnungen: 8

Art der Verkehrsverstöße:

10 Fälle aus dem Bereich des ruhenden Verkehrs & 2 Verstöße mit Unfällen

Tatvorwürfe, Höhe der Geldbußen und Status des Verfahrens:

2 x Verbotswidriges Parken auf dem Gehweg, je 20,00 €

→ Abschluss durch Zahlung

1 x Unzulässiges Parken länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286), 25,00 €

→ Abschluss durch Zahlung

7 x Unzulässiges Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286), je 15,00 €

→ Abschluss durch Zahlung

1 x Unfall: Missachtung der Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs. Es kam zum Unfall. 120,00 €

→ Verfahren läuft

1 x Unfall: Einstellung mangels Schuldnachweis (§ 46 I OWiG) ohne Ahndung

→ Verfahren abgeschlossen



Rathaus, Porscheplatz 1
45127 Essen

Anzeigenersteller:
10 x Privatanzeigen / 2 x Polizeipräsidium Essen

Ich hoffe, Ihnen damit Ihren Antrag beantwortet zu haben.

Gebührenentscheidung:

Dieser Bescheid ergeht gem. § 11 Abs. 1 IFG NRW i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (Verw-GebO IFG NRW) gem. Punkt 1.1 der Anlage gebührenfrei.

